

WETTBEWERBSBEDINGUNGEN DES SOLMSER SÄNGERBUNDES E. V.

Der Solmsrer Sangerbund bietet seinen Mitgliedsvereinen regelmaige Bundessingen an, deren Zweck es ist, den sangerischen Vergleich untereinander, sowie die unterstutzende Beurteilung der gesanglichen Darbietungen, zu ermoglichen. Gleichzeitig soll so der Chorgesang in der offentlichkeit dargestellt werden.

Es wird erwartet, dass jeder Mitgliedsverein mindestens einmal innerhalb von drei Jahren an einem Bundessingen teilnimmt.

Veranstaltungskategorien

Das Bundessingen findet jahrlieh statt. Der Chorpreis Lahn-Dill sowie das Beratungssingen werden jedes Jahr angeboten, das Leistungssingen jedes zweite Jahr.

Leistungssingen

Das Leistungssingen besteht aus dem Vortrag eines Pflichtstuckes sowie einem frei wahlbaren Chorwerk. Beide sind a cappella zu singen. Das Wahlstuck sollte nicht weniger schwierig als das Pflichtstuck sein.

Chorpreis Lahn-Dill

Das Singen um den Chorpreis Lahn-Dill wird in einer gemeinsamen Klasse ausgetragen. Es besteht aus dem a cappella Vortrag von drei Wahlstucken. Die Stucke sollten zu ihrer Zeit und in ihrer Herkunftsregion popular gewesen sein.

Die vorgetragenen Stucke durfen bei einer Wiederteilnahme erst nach drei Jahren wieder vorgetragen werden. Der Gewinner ist bei den folgenden zwei Chorpreisen von der Teilnahme ausgeschlossen.

Beratungssingen

Zum Beratungssingen sind Chore aller Gattungen mit maximal zwei Stucken zugelassen. Die Stucke durfen a cappella oder mit Instrumentalbegleitung vorgetragen werden.

Die Bewertung erfolgt ohne Bepunktung. Jeder teilnehmende Chor erhalt eine ausfuhrlichen und entwicklungsfordernde Kritik, welche schriftlich ausgegeben wird.

Ausrichtung und Kosten

Das Prasidium schreibt jahrlieh den Ausrichter des Bundessingens aus. Alle Mitgliedsvereine konnen sich darauf melden. Veranstalter und Kostentrager der Veranstaltung ist der Solmsrer Sangerbund. Termin und Ausrichtungsort legt das Prasidium fest.

Der Musikausschuss legt im Vorfeld die angebotenen Chorgattungen und Leistungsklassen fur das Leistungssingen fest.

Das Prasidium entscheidet uber eine Zulassung zur Veranstaltung und bestellt eine/-n qualifizierte und unabhangige Wertungsrichter/-in.

Der Kostenbeitrag pro teilnehmender Sangerin / teilnehmendem Sanger liegt bei 1,50 Euro, nicht teilnehmende Vereine entrichten pauschal 15 Euro.

Aufgaben des Ausrichters

Der Ausrichter ist fur die Bereitstellung und Ausstattung eines akustisch geeigneten Veranstaltungsraumes, einschlielich Beschallungsanlage, verantwortlich. Fur das Publikum ist eine ausreichende Bestuhlung, fur das Wettbewerbsgremium ist eine separate Bestuhlung aufzustellen.

Auf der Bühne sind Klavier oder Flügel und Notenpult vorzuhalten, soweit vorhanden auch Chorleiter- und Sängerpodeste.

Der Ausrichter stellt eine qualifizierte Bedienungsperson für die Beschallungsanlage, welche während der Vorbereitung und gesamten Veranstaltung im Saal anwesend ist.

Durchführung

Das Präsidium gibt in Absprache mit dem Musikausschuss ca. ein Jahr vorab die Pflichtstücke des Leistungssingens bekannt. Interessierte Chöre können die Probepartituren direkt vom Verlag erhalten.

Chöre können sich schriftlich bei der Bundeschorleiterin / dem Bundeschorleiter anmelden. Mit der Anmeldung ist eine Partitur der Wahlstücke mitzusenden. Anmeldeschluss ist der Termin der Bundesversammlung.

Nach Anmeldeschluss bestimmt der Musikausschuss die Reihenfolge des Auftritts der teilnehmenden Chöre und gibt sie per Programm bekannt. Alle Vorträge eines Chores werden in einem Auftritt gesungen. Spätestens zu Beginn des Bundessingens ist je eine Originalpartitur der aufzuführenden Stücke vorzulegen.

Nach Beendigung aller Auftritte werden die Ergebnisse öffentlich bekannt gegeben.

Bewertung und Prädikat

Die Leistungsbewertung des Gesamtprogramms erfolgt jeweils für die technische und künstlerische Ausführung auf einer Skala von 1 bis 25 Punkten nach den nachfolgenden Gesichtspunkten:

Technische Ausführung Intonation, Rhythmik, Phrasierung, Artikulation

Künstlerische Ausführung Zeitmaß, Agogik, Dynamik, Textinterpretation, Stiltreue, Chorklang

Aus der Gesamtsumme der von dem/der Wertungsrichter/in vergebenen Punkte wird für jeden Chor eine Durchschnittspunktzahl ermittelt, aus der sich das Prädikat ergibt. Von dem/der Wertungsrichter/in wird erwartet, Anmerkungen und Kommentare in den Partituren und Bewertungsbögen zu verfassen.

22,0 bis 25,0 Punkte Mit hervorragendem Erfolg teilgenommen

19,0 bis 21,9 Punkte Mit sehr gutem Erfolg teilgenommen

16,0 bis 18,9 Punkte Mit gutem Erfolg teilgenommen

12,0 bis 15,9 Punkte Mit Erfolg teilgenommen

1,0 bis 11,9 Punkte Teilgenommen